

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 26.11.2015

Unkomplizierte Anwendung des Energieeffizienzgesetzes

Ziel des 2014 beschlossenen Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) ist es, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz Österreichs um 20 Prozent zu verbessern und damit gleichzeitig auch die Versorgungssicherheit zu verbessern sowie eine Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erreichen. Neben der angestrebten Erreichung unionsrechtlich verbindlicher Klimaschutzziele sowie der heimischen Energieeffizienzziele, sollten außerdem positive Impulse für die Wirtschaft erreicht werden – so wurde damals mit einem um 550 Millionen Euro höheren Bruttoinlandsprodukt und 6.400 neuen Jobs in der Zukunftsbranche "Energieeffizienz" gerechnet.

Die Zwischenbilanz über die Umsetzung zum seit nunmehr Jahresbeginn in Kraft stehenden Energieeffizienzgesetz muss jedoch ernüchternd ausfallen: Noch immer fehlt die endgültige Zustimmung zur geplanten Richtlinienverordnung über die Anrechenbarkeit und den Wert der möglichen Sparmaßnahmen, sodass es derzeit keine Rechtssicherheit gibt.

Falls die zu Einsparungen Verpflichteten, insbesondere die Energieversorger, die Ziele nicht erreichen, drohen Strafzahlungen. Es steht zu befürchten, dass dadurch 350 Mio. Euro jährlich fällig werden, insgesamt während der ganzen Einsparungsperiode bis 2020 somit 2,1 Mrd. Euro.

Die Wirtschaft bekennt sich zur Energieeffizienz. Doch derzeit sind die Bestimmungen des Gesetzes teils nicht in die Realität umsetzbar. Wir brauchen transparente, klare Vorgaben, wie mit Energiesparmaßnahmen umzugehen ist. Ohne Richtlinienverordnung ist nicht klar, wie hoch die Kostenbelastung der Betriebe tatsächlich ausfällt. Auf der anderen Seite stehen Lieferanten, die zwar Einsparmaßnahmen setzen wollen, derzeit aber noch abwarten müssen, wie diese zu bewerten sind. Wenn wir die Vorgaben aus dem Bundes-Energieeffizienzgesetz in Chancen umwandeln wollen, brauchen Energieversorger und energieverbrauchende Betriebe klare Spielregeln.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich fordert die Bundesregierung und die zuständigen Stellen dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass

- schnellstmöglich Rechtssicherheit und Planbarkeit für alle betroffenen Unternehmen hergestellt und gewährleistet,

- im Sinne des Vertrauens- und Investitionsschutzes die Frist für die Auditierung sämtlicher Standorte bis Ende 2016 verlängert, sowie
- bei Regelverstößen verstärkt das Prinzip „Beratung statt Strafe“ beachtet wird, schließlich
- allen Beteiligten eine unbürokratische Handhabung des Gesetzes möglich ist, sowie
- wesentliche Maßnahmen, insbesondere jene bei denen die Branchen die Methodenvorschläge schon lange eingebracht haben, unkompliziert und breitenwirksam anerkannt werden und
- stets bedacht wird, dass das EEffG zu Innovationen im Bereich Green Technology anregen will, sohin eine zusätzliche Kostenbelastung für KMU zu unterbleiben hat, allfällig dennoch entstandene Mehrausgaben durch dauerhaft stabile Energiepreise kompensiert werden.



Ing. Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



KR Peter Buchmüller
Bundesspartenobmann



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann